

Gebäude und Wärme: Gut gedämmt und fossilfrei wohnen

Rund 14 Prozent aller Treibhausgasemissionen in Deutschland entfallen auf den Gebäudesektor. Dabei sind nur die Emissionen aus der direkten Energieversorgung beim Heizen berücksichtigt. Rechnet man die Erzeugung von Strom und Fernwärme durch öffentliche Energieversorger sowie die Produktion von Baustoffen hinzu, kommt man auf einen Anteil von 30 Prozent.

Um den Gebäudesektor bis 2035 klimaneutral zu gestalten, geht es vor allem darum, die Wärmeversorgung mittelfristig durch Nutzung erneuerbarer Energien emissionsfrei und kurzfristig durch Gebäudesanierung energieeffizienter zu gestalten: 88 Prozent der Gebäude sind gegenwärtig nicht oder nur teilweise gedämmt, dadurch geht ein erheblicher Teil der Wärme gleich wieder verloren. Das ist vor allem deshalb so problematisch, weil 75 Prozent der Haushalte in Deutschland noch mit Öl oder Gas heizen und so hohe Emissionen freisetzen.

Die Rahmenbedingungen für Eigentümer:innen, ihre Gebäude energetisch – und damit wertsteigernd – zu sanieren, sind derzeit finanziell unattraktiv. Würde die nächste Bundesregierung staatliche Förderungen ausweiten und steuerliche Anreize schaffen, würden viele Eigentümer:innen von sich aus tätig werden. Nur die Eigentümer:innen können über Sanierungsmaßnahmen - und damit die Senkung der Emissionen - entscheiden, deswegen sollten sie (wie von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und den Linken vorgeschlagen) die Kosten einer CO₂-Bepreisung tragen. Die [Stellungnahme der CDU/CSU](#), dies widerspreche dem Verursacherprinzip, ist daher irreführend. Durch die Kostenübernahme durch die Vermieter:innen würde auf Seiten der Mieter:innen auch kein Anreiz zu klimaschädlichem Verhalten gesetzt, da letztere schließlich weiterhin die verbrauchsabhängigen Heizkosten ohne CO₂-Aufschlag tragen. Für diesen Kostenanteil bleibt es bei dem Prinzip "wer viel verbraucht, zahlt auch viel".

Weiteres Potenzial zur Verringerung der Emissionen aus dem Gebäudesektor bieten nachhaltige Baustoffe und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Nicht zuletzt gilt es, den Trend zum Wohnen auf immer größerer Fläche umzukehren, da hier Heizenergie ineffizienter eingesetzt wird. Heute bewohnt ein Mensch in Deutschland durchschnittlich 47 Quadratmeter – dreimal so viel wie in den 1950er Jahren. Diese Entwicklung hat (zusammen mit dem Straßenbau) auch zu einer starken Zunahme der Flächenversiegelung beigetragen. Seit 1992 ist die Siedlungsfläche in Deutschland um 40 Prozent gewachsen. Davon wiederum wird knapp die Hälfte versiegelt. Diese Bodenversiegelung führt dazu, dass sich weniger Grundwasser neu bilden kann, weil Regenwasser nicht oder nur über Umwege versickert. Dadurch wiederum steigt die Gefahr von Flutkatastrophen bei Starkregen und gesundheitsgefährdenden Temperaturen bei Hitzewellen.

Wichtige Maßnahmen im 1,5-Grad-Gesetzespaket

Mehr energetische Sanierungen (Maßnahme [I](#))

Die energetische Sanierungsrate steigt durch zielgerichtete Förderung, Klimaberatung und Sanierungspflicht von derzeit einem auf jährlich vier Prozent. Das Nadelöhr ist hier der Mangel an Handwerker:innen - daher muss die nächste Bundesregierung umgehend eine Fachkräfteoffensive starten. Die Sanierungskosten werden sozial gerecht zwischen Mieter:innen, Vermieter:innen und Staat aufgeteilt.

Ausstieg aus fossilen Heizstoffen (Maßnahme [II](#))

Ölheizkessel dürfen ab sofort nicht mehr eingebaut und Gasheizungen nur noch unterstützend eingesetzt werden, um Spitzenlasten abzufangen. Steigende Kosten für fossile Brennstoffe aufgrund der CO₂-Bepreisung und die Entlastung des Strompreises bieten Anreize zum Ausstieg aus Öl und Gas und machen Wärmepumpen attraktiv.

Effizientere Wohnraumnutzung (Maßnahme [VII](#))

Kommunale Aktionsstellen beraten zu Umzug, Untervermietung und Wohnungstausch, um eine effizientere Wohnraumnutzung zu unterstützen. Ein Geringer-Wohnfläche-Bonus kommt Mieter:innen zugute, die auf kleiner Fläche leben. Die bauliche Teilung von Einfamilienhäusern wird durch den Staat finanziell gefördert.

Bestandsnutzung statt Neubau (Maßnahme [VIII.3](#))

Hürden für Nutzungsänderungen und Umbauten im Bauordnungsrecht werden abgebaut. Für den Abriss von Gebäuden ist eine Genehmigungspflicht erforderlich.

Förderung von Städtegrün (Maßnahme [VIII.4](#))

1 Kubikmeter pro Quadratmeter zusätzliches Grünvolumen führt zu einer Abkühlung von etwa 0,3 Grad Celsius. Davon abgesehen sorgt eine Förderung von Grünflächen in der Stadtplanung für eine bessere Luftqualität und bietet Erholungsgebiete für die Bewohner:innen. Eine Bauwerksbegrünung bindet nicht nur CO₂, sondern kann zugleich zusammen mit der Verwendung der richtigen Substrate bei der Fassadenbegrünung eine Dämmwirkung von ca. 20 Prozent erzeugen.

Klimaneutrale und kreislauffähige Neubauten (Maßnahmen [IV](#) und [VIII.3](#))

Standards für Neubauten legen fest, dass diese im Betrieb keine Energie mehr verbrauchen (Nullenergiehaus). Für die CO₂-Bilanz des 'Lebenszyklus' eines Gebäudes wird eine bestimmte Grenze festgelegt. Schon bei Beantragung einer Baugenehmigung wird ein Rückbaukonzept vorgelegt.

Förderung nachwachsender Rohstoffe, Wiederverwendung und Recycling

(Maßnahme [VI](#))

Hürden für die Holzbauweise werden abgeschafft und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe gefördert. Hersteller:innen sind verpflichtet, gebrauchte Bauteile zurückzunehmen. Quoten sichern die Verwendung von Recycling-Baustoffen. Primärbaustoffe werden besteuert, wenn Recycling-Baustoffe als Alternative zur Verfügung stehen.

GermanZero e.V. | Geschäftsstelle Berlin | Franklinstraße 27 | D-10587 Berlin

Pressekontakt: Miriam Witz
Mobil: +49 (0) 174 936 4134
E-Mail: miriam.witz.ext@germanzero.de
www.germanzero.de, 07.09.2021